

Anlagereglement
Anhang 5
ESG-Strategie

1 Grundsätze

Die PKSL in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und über den gesamten Anlageprozess sogenannte ESG-Kriterien betreffend Ökologie, Sozialem, Ethik und Governance ein. Der Anlageprozess umfasst dabei den ganzen Lebenszyklus einer Investition, d. h. von der Analyse, über den Investitionsentscheid und die Haltedauer, bis hin zur Veräusserung bzw. Rückzahlung. Diese Kriterien gelten, sofern ökonomisch vertretbar, nicht nur für die Anlageprozesse und die Anlagetätigkeit der PKSL, sondern mittels entsprechender Vertragsausgestaltung auch für Mandate externer Vermögensverwaltungen. Ebenso werden Klimarisiken als Teil des Pfeilers «E» von ESG, die unter Umständen finanzielle Auswirkungen auf das Vorsorgevermögen haben können, sofern sinnvoll, berücksichtigt. Die PKSL legt Wert auf eine integrale Betrachtung der relevanten ESG-Kriterien über alle Teilgebiete hinweg, da diese sich teilweise konkurrieren können. Insofern ist die Klimastrategie der PKSL als Teil der vorliegenden ESG-Strategie zu verstehen.

Als wichtigste Treiber für die Definition und Umsetzung einer ESG-Strategie wurden definiert:

- a. die Einhaltung allgemein anerkannter internationaler und nationaler Normen;
- b. Verbesserung der langfristig risikoadjustierten Renditen durch ein umfassenderes Risikomanagement und die Vermeidung von sogenannten «Stranded Assets»;
- c. das Wahrnehmen der gesellschaftlichen Verantwortung und der treuhänderischen Pflicht;
- d. die Generationengerechtigkeit;
- e. die Vermeidung von Reputationsrisiken;
- f. die von der Stimmbevölkerung der Stadt Luzern am 25. September 2022 angenommene Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern.

2 ESG-Ansätze und deren Umsetzung bei der PKSL

2.1 Integration von ESG-Kriterien im Anlageprozess

ESG-Kriterien werden in den strukturierten Anlageprozess integriert. Die umfasst das Auswahlverfahren und die Investitionsprüfung, wobei Fragen zur Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Bei individuellen Mandaten für die PKSL werden Nachhaltigkeitskriterien, soweit möglich, in den Vermögensverwaltungsverträgen festgehalten (z. B. Definition des Anlageuniversums bzw. von Ausschlüssen, Vorgaben zu ESG-Kriterien wie ESG-Rating oder CO₂-Abdruck, ESG-Reporting). Bei Kollektivanlagen werden die Rechtsdokumente des entsprechenden Vehikels hinsichtlich Nachhaltigkeitsvorgaben analysiert. Die Resultate dieser ESG-Analyse bzw. der entsprechenden Verhandlungen werden in die Entscheidungsgrundlagen der Gremien integriert.

Während der Haltedauer einer Investition werden die Anlagen auch hinsichtlich ESG-Kriterien kontinuierlich überwacht, sofern vorhanden basierend auf einem ESG-Reporting. Werden be-

stimmte Standards verletzt, können je nach Schweregrad verschiedene Massnahmen und Eskalationsstufen von der versuchten Einflussnahme (siehe 2.4 ESG-Engagement als Investorin) bis hin zur Veräusserung einer Investition in Betracht gezogen werden.

Bei der Bewirtschaftung des Immobilienportfolios (Direktanlagen) und des Hypothekenportfolios (Direktanlagen) werden Aspekte der Nachhaltigkeit (z. B. Minergie-Standard, SIA-Effizienzpfad Energie) nach Möglichkeit systematisch berücksichtigt. Die PKSL beabsichtigt ausserdem die Ausarbeitung einer dedizierten und umfassenden ESG-Strategie für das Immobilien Direktanlagen Portfolio, welche u. a. die Definition von konkreten Zielgrössen und Verbesserungspfaden (z. B. CO₂-Absenkungspfad) beinhaltet.

2.2 Rating-basierter Best-in-Class-Ansatz («Positives Screening»)

Im Bereich der Wertschriften verfolgt die PKSL grundsätzlich einen ESG-Rating-basierten Best-in-Class-Ansatz. Dabei wird auf externe ESG-Daten wie ESG-Ratings, Infos zu Kontroversen und CO₂-Daten sowie die Selektionsmethodik der entsprechenden Indexanbieter abgestützt. Dies erlaubt der PKSL einerseits eine kosteneffiziente und strukturierte Umsetzung einer integralen Betrachtung über alle relevanten ESG-Kriterien hinweg, und andererseits die Umsetzung eines Portfolios mit durchschnittlich besseren ESG- und CO₂-Profilen als die konventionellen Marktindizes.

2.3 Ausschlusskriterien («Negatives Screening»)

Die PKSL investiert weder direkt noch indirekt (über Kollektivanlagen) in Unternehmen, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen internationale und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen oder Verträge verstossen (insbesondere Nuklearwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen).

Die PKSL orientiert sich ausserdem an den Ausschlüssen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR).

Im Bereich Aktien Ausland werden durch die Ausrichtung an den MSCI ESG Leaders-Indexserien zusätzlich die Ausschlüsse von MSCI (v. a. konventionelle Waffen, Kernenergie, unkonventionelles Öl & Gas, thermische Kohlekraft) grösstenteils übernommen.

2.4 ESG-Engagement als Investorin

Die PKSL übt ihre Stimm- und Wahlrechte («Aktionärsrechte») an den Generalversammlungen von börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften gemäss Anhang 6 aus.

Bei Anlagen in Kollektivanlagen nimmt die PKSL Investorenrechte in Anlehnung an Anhang 6 wahr, falls ihr die Möglichkeit der Stimmabgabe eingeräumt wird.

Die PKSL führt als Teil von institutionellen Investorengruppen (z. B. via Ethos Engagement Pools Schweiz und International) den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen. Beispielsweise verpflichtet sie die Unternehmen zu einer Good Governance und sensibilisiert sie für ihre ökologische und soziale Verantwortung.

Nebst der formellen Stimmabgabe bei Aktien und Kollektivanlagen wird auch eine informelle Einflussnahme auf die externen Vermögensverwaltungen und anderen anlagebezogenen Dienstleister ausgeübt. Basis hierfür bilden wiederum deren regelmässige Überwachung z. B. anhand von News, deren Reporting, oder durchgeführten Portfolio-Screenings. Ziele dieses Engagements können bspw. die Verbesserung des ESG-Reporting, der ESG-Produktpalette oder des ESG-Profiles einer Investition sein.

2.5 Themenanlagen /Impact Investing

Nachhaltige, thematische Anlagen wie bspw. Investitionen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Impact Investments oder Green Bonds sind als Beimischung des existierenden Portfolios möglich.

2.6 Weitere ESG-Aktivitäten

Darüber hinaus nimmt die PKSL, wenn möglich, an den Nachhaltigkeitsbestrebungen teil, die im Rahmen des politischen Prozesses gepflegt werden (z. B. Studien des Bundesamtes für Umwelt etc.).

3 ESG-Reporting

Die Versicherten werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsbestrebungen der PKSL im abgelaufenen Jahr informiert. Daneben ist die PKSL bereit, in den Dialog mit den Versicherten und anderen Stakeholdern bezüglich ESG-Themen zu treten.

Zusätzlich werden auf der Website der PKSL weitergehende Informationen zum Thema ESG rapportiert. Dazu gehören Erläuterungen zu ESG-Grundsätzen, ausgewählten Massnahmen und die Berichterstattung über die Ausübung Stimmrechte gemäss Anhang 6.

Dieser Anhang tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Er ersetzt die entsprechenden bisher gültigen Bestimmungen.

Für Anlagen der PKSL, welche sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Anhangs im Portfolio befinden und die Bestimmungen dieses Anhangs nicht einhalten, gilt eine Übergangsfrist von 1 Jahr. Nach Ablauf dieser Frist müssen alle Anlagen in Einklang zu diesem Anhang stehen.

Luzern, 5. Dezember 2022

Für die Pensionskommission:

Felix Graber
Präsident

Yolanda Wespi Tizianel
Geschäftsführerin